

Google Ads Conversion Tracking für www.onlinevhs.bayern

Zur Messung der Besucherströme auf onlinevhs.bayern und den Absprungzielen vom Portal zu den jeweiligen vhs-Webseiten wird Google Ads eingesetzt. Die Aktivierung erfolgt über ein einfaches Javascript-Schnipsel, das in die teilnehmende vhs-Webseite eingebracht wird.

Das Schnipsel umfasst zwei Bestandteile:

- 1) Javascript für den HEAD-Bereich im HTML der vhs-Webseite, welches bei jedem Aufruf einer Seite ausgeführt wird.
- 2) Javascript im BODY-Bereich der "Conversion"-Seite, hier konkret die Seite nach einer Kursbuchung; bspw. auf der Anmeldebestätigungsseite.

Zu 1) für den HEAD-Bereich:

```
<!-- Global site tag (gtag.js) - Google Ads: 499481134 -->

<script async src="https://www.googletagmanager.com/gtag/
js?id=AW-499481134"></script>

<script>

window.dataLayer = window.dataLayer || [];
function gtag(){ dataLayer.push(arguments); }
gtag('set', 'linker', { 'accept_incoming': true});
gtag('js', new Date());
gtag('config', 'AW-499481134');
</script>
```

Zu 2) für die Conversion-Seite im BODY:

Die obigen Javacode-Schipsel können so 1-zu-1 kopiert und in die vhs-Webseite eingefügt werden. Die dynamischen Parameter bei 2) sind aufzufüllen, sofern vorhanden.

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie zusätzlich auf der Google Ads Hilfe-Seite:

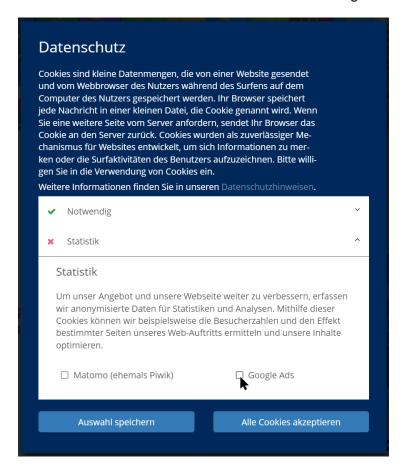
https://support.google.com/google-

ads/answer/6331314?hl=de&ref_topic=3165803#zippy=%2Cconversion-tracking-mithilfe-von-javascript-einrichten%2Cconversion-tracking-mithilfe-des-allgemeinen-website-tagseinrichten



Notwendiger Cookie-Consent bei Einsatz von Google Ads Conversion Tracking

Seit der sogenannten Cookie-Verordnung der EU (<u>ePrivacy-Richtlinie</u>) und spätestens mit Inkrafttreten des Paragraphen §25 TTDSG (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz) "zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien" am 01.12.2021 müssen Nutzerinnen und Nutzer ihre Zustimmung resp. Einwilligung zur Verwendung von nicht essentiellen (funktional notwendigen) Cookies geben. Die Einwilligung wird "Cookie-Consent" genannt und ist auf vielen Webseiten so oder so ähnlich wie im nachfolgenden Beispiel umgesetzt.



Im Zusammenhang mit der Verwendung von Google Ads Conversion Tracking zur Messung der Besucherströme durch die Portalseite onlinevhs.bayern und den damit notwendigen Cookies muss eine Einwilligung bei dem/der Nutzer/in eingeholt werden. Im Beispiel ist dies bereits konkret dargestellt. Der Bayerische Volkshochschulverband empfiehlt ausdrücklich die Einholung der Zustimmung zum Setzen von Cookies, insbesondere auch den teilnehmenden Volkshochschulen am Portal onlinevhs.bayern.

Dabei gilt auch zu beachten, dass ein Setzen von Cookies erst NACH der positiven Einwilligung erfolgen darf.

Bitte wenden Sie sich zur Einbindung der Javascript-Schnipsel und auch zur Umsetzung des Cookie-Consent an ihren für ihre vhs-Webseite zuständigen technischen Dienstleister oder Internetagentur.

Referenzumsetzungen finden Sie u.a. bereits auf folgenden vhs-Webseiten:

www.vhs-augsburg.de, www.vhs-memmingen.de